

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 12

Rubrik: Kleine Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hochdt. dann wägen, wägte, gewägt) mit der Bedeutung von „bewegen“.

Die mhd. Formen wëgen — wac — wâgen — gewëgen erscheinen im Neuhochdeutschen als wägen — wog — gewogen.

Im Präsens wechselte ursprünglich ë mit i: (ich) wige, (du) wigest, (er) wiget, (wir) wëgen, (ihr) wëget, (sie) wëgent. Später siegte entweder der Stammvokal „i“ der Einzahlformen, so daß durch alle Formen das „i“ ging (ich wiege, du wiegst, er wiegt, wir wiegen, ihr wieg(e)t, sie wiegen) oder das „ë“, so daß in der Einzahl und der Mehrzahl das ë Stammvokal war. (Die Schreibung mit „ä“ beruht darauf, daß man „wägen“ als eine Ableitung von „Wage“ auffaßte.) So ergab sich die Spaltung des mhd. Verbes „wëgen“ in „wiegen“ und „wägen“.

„Wägen“ statt „wiegen“ zu gebrauchen, ist selten; häufig dagegen die Verwendung von „wiegen“ für „wägen“.

Beispiele: (Selten) Die Hausfrau soll wissen, wie viele Gramm ein Brot wägen muß. (Häufig) Er wiegt das Brot und findet, daß es zu leicht sei.

Am besten ist, wir scheiden, wie es die Schulgrammatik der Klarheit halber tut: „wägen“ = „Gewicht bestimmen, messen“ (Beispiel: Die Waage dient zum Wägen); „wiegen“ = „ein Gewicht haben“ (Beispiel: Nicht alle Erwachsenen wiegen gleich viel). W. Wkl.

Kleine Streiflichter

Deutschschweizer im Tessin

Immer wieder wird in einzelnen Zeitungen das Gespenst der angeblich drohenden „Verdeutschung“ des Tessins beschworen. Was es damit auf sich hat oder besser nicht hat, können wohl am besten vernünftige Tessiner selbst sagen. In der Genfer „Tribune“ vom 18. Mai 1954 gab der Tessiner Chronist Rosetti in einer Betrachtung „Tessiner Chronik. Der Kanton in Zahlen . . .“ unter anderem auch die Zahlen betreffend die Muttersprache der Einwohner des Kantons Tessin gemäß den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung von 1950 wieder: 155 609 Italienischsprachige, 15 907 Deutschsprachige, 2 454 Französischsprachige und 1 085 Anderssprachige. Hierzu erklärt der Chronist:

„Die vorstehenden Angaben zeigen, daß die 16 000 Personen deutscher Zunge — in ihrer Mehrheit Deutschschweizer — für das Tessin weder eine sprachliche noch eine kulturelle Gefahr bedeuten können. Sie stellen eine solche Gefahr um so weniger dar, als ein großer Teil von ihnen im Kanton geboren wurde und die Tessiner öffentlichen Schulen besucht hat, also vollständig assimiliert ist und die Landessprache (d. h. die italienische Schriftsprache, h.) und oft sogar auch die Mundart beherrscht.“

Diese sehr eindeutig gehaltene Meinungsäußerung dürfte den Nagel auf den Kopf treffen: Solange im Tessin keine anderssprachigen Volksschulen unterhalten werden, weder private noch öffentliche, gibt es keine über die Generationen andauernde Kolonienbildung und besteht keine Gefahr des „intedescamento“. — Für uns Deutschschweizer ist es wichtig, im Auge zu behalten, daß genau das gleiche Gesetz — im umgekehrten Sinne: Verwelschung, beginnende Zweisprachigkeit — auch für den westlichen Teil unseres Sprachgebietes und besonders für die Stadt Bern gilt. h.

Dies und das

Um ein gutes Deutsch

„Stuttgarter Nachrichten“: „In einem Runderlaß klagt der Bundesminister, daß der Pflege der deutschen Sprache von manchen Dienststellen leider nicht genug Beachtung geschenkt werde. Und dann folgt ein Sündenregister; weltfremdes Amtsdeutsch; gewundene Satzgefüge; Anhäufung von Hauptwörtern; Abkürzungen und Stummelwörter, die für die Öffentlichkeit vielfach Geheimnisse seien. Durch all das schwinde das Vertrauen zu den Ämtern, auf das ein demokratischer Staat angewiesen ist —, wahrhaftig eine Feststellung, die der Auffassung von Demokratie wie vom Wesen der Sprache alle Ehre macht.

Auch was der Innenminister zur Ab-

hilfe empfiehlt, ist beherzigenswert: jeder einzelne Beamte soll ständig bedacht sein, nicht nur sachlich einwandfrei zu arbeiten, sondern sich auch in einem klaren, gepflegten Deutsch auszudrücken; dies soll auch für die Anzahl der amtlichen Einzelschreiben gelten. Die Zucht, der sich die Beamten bei der Sprachpflege unterwerfen müssen, komme auch der sachlichen Entscheidung zugute; sie klärt, sagt der Bundesinnenminister, die Gedanken und verhindert die ‚teils schwülstigen, teils ledernen Längen, die so häufig amtliche Schreiben zu einem Gegenstand berechtigten Spottes machen‘.

Angeregt durch den löblichen Runderlaß, hat sich der Schreiber dieser Zeilen ein hochamtliches Schriftstück, das ‚Gemein-